

Finanzierung von Rückbau und Entsorgung – Stolperstein des Atomausstiegs?

Von Hendrik Bluhm

Der Atomausstieg in Deutschland ist beschlossene Sache. Seit dem Super-GAU von Fukushima im Jahr 2011 sind bereits acht Kernkraftwerke vom Netz gegangen. Acht weitere sind aktuell noch in Betrieb, doch bis Ende 2022 sollen auch die letzten Meiler abgeschaltet sein. Vor allem dank des Ausbaus der Erneuerbaren wird die Stromversorgung in Deutschland auch danach sicher sein, wie Modellrechnungen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (DIW) kürzlich noch einmal bestätigten. „Auch im Jahr 2025 werden wir noch genügend Strom haben und sogar Netto-Exporteur bleiben“, sagt die Leiterin der Abteilung Energie, Verkehr, Umwelt am DIW, Claudia Kemfert. Auch im Hinblick auf die mancherorts geäußerte Sorge vor stark steigenden Strompreisen beruhigen die Berechnungen der DIW-Experten. Sie gehen von Börsenstrompreisen zwischen 38 und 47 €/MWh aus und erwarten damit höchstens eine geringfügige Erhöhung durch die vollendete Kernkraftabschaltung (Die Preisspanne ergibt sich v.a. durch unklare Rohstoff- und CO2-Preise).

Also alles bestens in Sachen Atomausstieg? Mitnichten. Die große Problematik liegt im Rückbau der

Kernkraftanlagen und der Lagerung des radioaktiven Mülls. Rückbau und Endlagerung seien „wahrscheinlich die schwierigsten Frage der Energiewende“, so der Wissenschaftler und Energieexperte Christian von Hirschhausen. „Wir reden von einer Problematik, die uns im 21. Jahrhundert noch beschäftigen wird.“ Unsicherheiten bestehen sowohl in technischer als auch in finanzieller Hinsicht. In den vergangenen Monaten wurde in Deutschland besonders die Frage der finanziellen Absicherung der Folgekosten heiß diskutiert.

Aktueller Stand der Rückstellungen

Die deutschen Kernkraftwerksbetreiber

sind laut Atomgesetz dazu verpflichtet, Rücklagen für Stilllegung, Rückbau und Entsorgung ihrer Anlagen zu bilden. Konkrete Zahlen hierzu lieferte die Bundesregierung Anfang April 2015 nach einer Anfrage der grünen Bundestagsabgeordneten Sylvia Kotting-Uhl: Die Atomenergiekonzerne haben bis heute insgesamt rund 38 Mrd. € an Rückstellungen gebildet. Über die höchsten Rückstellungen verfügt der Düsseldorfer Energieversorger E.on, mit 16,6 Mrd. € für den Rückbau seiner Kernkraftwerke in Deutschland. Für die Entsorgung von radioaktiven Anlagen im Ausland sind weitere 2,2 Mrd. € vorgesehen. Der Essener Energiekonzern RWE hat laut der Antwort der



Bundesregierung 10,2 Mrd. € für den Rückbau deutscher Anlagen zurückgestellt, für Kraftwerke im Ausland sind es 158 Mio. €. Der Karlsruher EnBW-Konzern hat für den Rückbau seiner Kernkraftanlagen im Inland Rückstellungen in Höhe von rund 7,9 Mrd. € gebildet, für Beteiligungen im Ausland sind 137 Mio. € vorgesehen.

Sind bestehende Rückstellungen ausreichend?

Ob diese gebildeten Rückstellungen für die Abwicklung von Rückbau und Entsorgung der Atommeiler ausreichen, scheint allerdings mehr als fragwürdig. Vielerorts werden die Stimmen lauter, die davon ausgehen, dass die 38 Mrd. € bei weitem nicht genügen. Das Forum Ökologisch-Soziale Marktwirtschaft (FÖS) hat im September 2014 im Auftrag des Bunds für Umwelt und Naturschutz (BUND) in einer Studie die Risiken der Atomrückstellungen analysiert. Demnach gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Energiekonzernen hinsichtlich Niveau und Struktur der Rückstellungen. Vattenfall habe beispielsweise Rücklagen von über 2.000 €/kW gebildet, RWE hingegen lediglich 1.300 €/kW. Ein Gutachten der Hochschule Ruhr West (HRW), das im Juli 2015 veröffentlicht wurde, sieht ebenfalls die Gefahr von Engpässen bei der Finanzierung des Rückbaus. Die Langfristverpflichtungen von RWE beziffert das Gutachten auf 50,7 Mrd. €, sieht demgegenüber jedoch materielle Vermögenswerte und Beteiligungen mit einem Volumen von lediglich 41,1 Mrd. €. Das DIW verweist auf – allerdings „bisher wenig belastbare“ – Schätzungen, die die Gesamtkosten auf 50 bis 70 Mrd. € beziffern. Insbesondere die Ausgaben für die

Endlagerung sind schwer abzusehen, und Anschauungsbeispiele für nachträglich steigende Kosten gibt es bereits zur Genüge: So zum Beispiel beim Rückbau des AKW Lubmin bei Greifswald, der seit 1995 läuft. Anfangs sollten die Kosten hier 3,2 Mrd. € betragen und das radioaktive Material bereits 2008 komplett entfernt sein. Mittlerweile wird mit 4,2 Mrd. € kalkuliert, und die Reaktorgebäude sind erst zu etwa 80% geleert. Oder der im vergangenen Jahr abgeschlossene Rückbau des AKW Würgassen in Nordrhein-Westfalen, der statt der ursprünglich veranschlagten 500 Mio. € letztendlich mehr als 1 Mrd. € verschlang. Auch ein Blick zu den Nachbarn zeigt ähnliche Beispiele, mit einer Verdopplung der Schätzungen für die Rückbaukosten von Sellafield in Großbritannien, und in Frankreich eine Erhöhung der veranschlagten Kosten für das geplante Endlager von ursprünglich 15 Mrd. € auf nun 35 Mrd. €.

Eigentlich müsste genügend Geld bei den großen Energiekonzernen vorhanden sein, die ja in den vergangenen Jahrzehnten Milliarden-Gewinne mit ihren abgeschriebenen Kernkraftwerken gemacht haben. „Das waren praktisch reine Gelddruckmaschinen“, so Claudia Kemfert vom DIW. In jüngster Zeit hat sich die Lage in der Energiebranche jedoch verändert. Am wirtschaftlichen Erfolg des dezentralen Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind die vier großen Energieversorger E.on, EnBW, RWE und Vattenfall kaum beteiligt. Alle vier melden sinkende Gewinne und teilweise sogar Verluste. Sie sind hoch verschuldet, betreiben Stellenabbau und Konsolidierungsprogramme und verkaufen Beteiligungen. Vor diesem Hintergrund

muss befürchtet werden, dass zusätzliche Rückstellungen nur noch in geringem Umfang gebildet werden und die heute noch vorhandene Substanz möglicherweise in den nächsten Jahren weiter geschmälert wird. Die Sorge wächst, dass am Ende das Geld für den Rückbau der Atomkraftwerke fehlt und die Folgekosten auf die Allgemeinheit abgewälzt werden.

Unsichere Verfügbarkeit der Rückstellungen

Zusätzlich zu den Zweifeln, ob das Volumen der Rückstellungen für den Rückbau und die Entsorgung der radioaktiven Anlagen ausreicht, stellt sich die Frage, ob das Geld im Bedarfsfall überhaupt zur Verfügung stünde. Rein theoretisch müssten die Rückstellungen jederzeit zur Verfügung stehen. Doch es handelt sich keineswegs um reale Rücklagen, die im Safe oder abhebebereit auf einem Konto liegen. Die rein bilanziell gebildeten Rückstellungen werden von den Betreibergesellschaften der Kernkraftwerke regelmäßig an ihre jeweiligen Mutterkonzerne weitergeleitet und stecken in Form von Vermögenswerten unter anderem in Kraftwerken und Firmenbeteiligungen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Umwälzungen auf dem Energiemarkt und der schwierigen finanziellen Lage der vier großen Energieversorger muss stark bezweifelt werden, dass die Rückstellungen bei Bedarf auch wirklich zeitnah zur Verfügung stünden. Bei einer Konzern-

pleite etwa würden die Rückstellungen ins haftende Unternehmensvermögen fallen, sodass andere Gläubiger darauf zugreifen könnten. Die Kosten für Rückbau und Entsorgung der Atomkraftanlagen müsste dann der Bund tragen.

Reformvorschläge

Angesichts der bestehenden Risiken und Unwägbarkeiten wird die Forderung immer lauter, den Energiekonzernen die Rückstellungen abzunehmen. Der am häufigsten eingebrachte Vorschlag für ein derartiges Modell sieht die Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Fonds vor, in den die entsprechenden Vermögenswerte der Energiekonzerne übertragen und somit gesichert werden sollen. Doch auch bei einer solchen Fondslösung wären noch weitere gesetzliche Reformen notwendig, um die Beteiligung der Energiekonzerne an den langfristigen Folgekosten der Kernkraftnutzung sicherzustellen.

Bislang gibt es hier noch einige Schlupflöcher für die Energieversorger. Im Falle einer Ausgliederung des Atomgeschäfts etwa – wie es E.ON mit der neuen Tochtergesellschaft „Uniper“ praktiziert – erlischt nach der aktuellen Gesetzeslage die Unternehmenshaftung bereits nach fünf Jahren. Auch Vattenfall versucht derzeit, sich mehr und mehr aus Deutschland zurückzuziehen um eine langfristige Haftung des schwedischen Mutterkonzerns für die Rückbaukosten auszuschließen. Vor dem Hintergrund, dass es noch viele Jahrzehnte dauern wird, bis ein Atommüll-Endlager gefunden, aufgebaut und abgeschlossen sein wird, gilt es dringend zu verhindern, dass sich die Verursacher so frühzeitig aus der Verantwortung ziehen und somit mögliche langfristige Zusatzkosten Bund und Steuerzahlern

aufbürden. Für Herbst hat Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel kürzlich ein neues „Haftungssicherungsgesetz“ angekündigt, in dem eine Ausweitung der Nachhaftung der Konzerne verankert werden soll. Gegen diese Pläne wehren sich die Energieversorger laut einem Bericht des „Spiegel“ (Ausgabe 8. August) allerdings vehement.

Verhandlungen zwischen Regierung und Konzernen avisiert

Für Ende des Jahres sind Gespräche zwischen Bundesregierung und Energiekonzernen avisiert, bei denen es unter anderem um die Möglichkeit der Einrichtung eines öffentlich-rechtlichen Atomfonds gehen soll. Vorher wird aber der von Wirtschaftsminister Gabriel angekündigte Stresstest abgewartet, der die Rückstellungen und ihre Werthaltigkeit überprüfen soll und eine Grundlage für die Verhandlungen mit den Energieversorgern und für alle weiteren Entscheidungen bilden wird.

Endgültig entschieden über das weitere Vorgehen bei Stilllegung und Rückbau der deutschen Kernkraftwerke ist also noch nicht. Es bleibt spannend. Mit den Verhandlungen zwischen Bundesregierung und Konzernen auf Basis des Stresstests stehen in den nächsten Monaten entscheidende Weichenstellungen an. Die möglicherweise letztmalig bestehende Option der Sicherung der Finanzierung sollte ambitioniert genutzt werden.